

# Fraktion GRÜNE und Tierschutzpartei im Kreistag Vorpommern-Greifswald



**GRÜNE  
UND  
TIERSCHUTZPARTEI**

Kreistag Vorpommern - Greifswald

## Nachfragen zur Antwort zur Anfrage Pandemiebekämpfung vom 31.03.2021

Greifswald, den 7.5.2021

**Ulrike Berger,**  
Fraktionsvorsitzende  
**Christoph Oberst,**  
Geschäftsführer  
Mühlenstr. 25/26,  
17489 Greifswald  
christoph.oberst@gruene-vg.de

Sehr geehrter Landrat,  
aus der Beantwortung der letzten kleinen Anfrage unserer Fraktion GRÜNE und Tierschutzpartei im Kreistag Vorpommern-Greifswald haben sich weitere Rückfragen ergeben, um deren Beantwortung wir nun mit zwei Wochen Frist bitten. Zudem wurden in der letzten Antwort einige Punkte offenbar missverständlich formuliert, sodass teilweise Fragen andere Themen behandelten, als von uns bezweckt. Diese Fragen habe wir erneut aufgenommen und den Gegenstand der Frage inhaltlich erneut herausgestellt.

Für die Beantwortung und die Bemühungen danken wir Ihnen und Ihren Mitarbeiter\*innen im Voraus.

1. Aus Ihrer Antwort auf Frage 3 unserer Anfrage vom 31.03.2021 geht klar hervor, dass ein deutlicher Zuwachs an Personal zwischen Anfang Februar (Bewältigung der zweiten Welle ohne ersichtlichen Isolations- und Meldeverzug) und Ende März (erheblicher Isolations- und Meldeverzug) trotz fast genau gleicher Infektionszahlen stattgefunden hat. Wie ist in diesem Zusammenhang ihre öffentliche Erklärung zu werten, die Isolations- und Meldeverzögerungen seien auf Personalmangel zurückzuführen?
2. Aus Ihrer Antwort auf Frage 4 unserer Anfrage vom 31.03.2021 geht klar hervor, dass die Meldung und Isolierung eines Indexfalles etwa 1,5h in Anspruch nimmt (inklusive des langen Fragebogens). Bei maximal 100 Neufällen/Tag (im Durchschnitt ca. 50) entspricht dies einem Arbeitsaufkommen von maximal 150 Arbeitsstunden am Tag. Dem gegenüber stehen mehr als 1.200 verfügbare Arbeitsstunden am Tag aus über 150 Vollzeitäquivalenten. Wie ist es zu erklären, dass die Aufgaben der Isolierung und Meldung, für die gesetzliche Fristen einzuhalten sind und die laut Ihren eigenen Angaben nur einen Bruchteil der zur Verfügung stehenden Arbeitskraft in Anspruch nehmen nicht fristgerecht bewältigt wurden?
3. Wurden andere Aufgaben, z.B. die Kontaktnachverfolgung (für die keine gesetzlichen Fristen vorgesehen sind) im Arbeitsablauf vorrangig abgearbeitet, in dem Wissen, dass dies zu Verstößen der Fristen von Meldung und Isolierung aus dem Infektionsschutzgesetz führen würde?

4. Da nun seit Mitte April mit deutlich weniger Verzug gemeldet und isoliert wird, ist davon auszugehen, dass eine Neuordnung der Aufgaben stattgefunden hat. Zugleich sind die Fallzahlen noch so hoch, dass die gesamte Aufgabenlast kaum im selben Umfang gesunken sein kann, wie der Verzug gemindert wurde. Uns erreichen jedoch weiterhin zahllose Berichte aus der Bevölkerung, die direkten Kontakt zu Infizierten hatten, aber gar nicht, oder erst viele Tage später vom Gesundheitsamt kontaktiert werden. Gibt es aktuell Aufgaben, die „liegenbleiben“, wie zum Beispiel die Nachverfolgung von Kontaktpersonen?

5. Falls die Aufgaben weiterhin nicht zu bewältigen sind, warum werden nicht weitere Bundeswehrsoldaten zur Unterstützung hinzugezogen oder in letzter Konsequenz strengere Maßnahmen im Kreis verhängt. Diese sind ja genau dafür vorgesehen, die Überforderung des öffentlichen Systems (unter anderem des Gesundheitsamtes) zu verhindern.

6. Bitte beantworten Sie Frage 5 aus unserer Anfrage vom 31.03. erneut und einzeln für die Zeiträume 28.03. (letzter Tag aus der alten Anfrage) bis 08.04. (Tag des Gesprächs mit dem LAGuS) und 09.04. bis 21.04. (Meldung des LAGuS, dass gesetzeskonform gemeldet würde).

„Wie viele Tage vergehen durchschnittlich (Zeiträume siehe oben) bis zur erfolgreichen Isolierung und Weitermeldung eines Corona- Falls ans LGUS / RKI nach Eingang des Testergebnisses beim Gesundheitsamt?“

7. Zudem ergibt sich aus Ihrer Antwort auf unsere Frage 5 eine Ungereimtheit. Sie haben angegeben, dass im Zeitraum 16.02.-28.03. nur 351 Fälle durch das Gesundheitsamt bearbeitet wurden. Die LAGuS Berichte weisen für diesen Zeitraum jedoch über 2000 Fälle in unserem Kreis aus. Wie ist diese Diskrepanz zu erklären und gibt es möglicherweise noch weitere Fehler bei anderen Zahlen aus der letzten Antwort? Falls Ja, bitten wir um umgehende Zusendung einer korrigierten Antwort.

8. Aus Ihrer Antwort auf Frage 6 vom 31.03.2021 geht hervor, dass es bereits am 11.02.2021 eine gewisse Verzögerung zwischen Eingang der Fälle beim Gesundheitsamt und der Meldung ans LAGuS/RKI gegeben hat, die aus den öffentlich verfügbaren Daten nicht ersichtlich ist. Gab es zu diesem Zeitpunkt eine fehlerhafte Meldung der Daten ans LAGuS/RKI, die diese Abweichung erklärt und falls ja, warum wurde der Fehler nicht rückwirkend korrigiert? Die so erfassten Daten gehen unter anderem unmittelbar in die Datenmodelle zur Modellierung des weiteren Pandemiegeschehen (z.B. von Kaderali et al.) ein und verfälschen diese, wenn Fehler nicht korrigiert werden.

9. Bezugnehmend auf Ihre Antwort zu Frage 7 vom 31.03.2021:

9a) Aus den öffentlich verfügbaren Daten geht hervor, dass am 20.03. deutlich über 100 Fälle der Vortage noch nicht bearbeitet sind, statt wie von Ihnen angegeben nur 29. Liegt hier womöglich ebenfalls ein Fehler vor wie bei der Antwort auf Frage 5? Falls Ja, bitte umgehend die korrekte Antwort nachliefern.

9b) Ist es zutreffend, dass, wenn aus dem Zeitraum 06.03.-20.03. noch am 21.03. und danach Quarantänen für offene Fälle angeordnet wurden, mindestens ein Fall 15 Tage (21. - 06.) nicht isoliert war - bei einer nur für 14 Tage vorgesehenen Quarantäne?

9c) Wie viele Fälle wurden seit Beginn des Jahres bis zum 01.05. nicht innerhalb 24h gemeldet und isoliert? Bitte geben Sie die Daten pro Fall Zeilenweise entsprechend folgender Tabelle an:

Spalte 1: Meldedatum | Spalte 2: Datum der Isolierung | Spalte 3: Datum der Übermittlung ans LAGuS/RKI

10. Bezugnehmend auf Ihre Antwort zu Frage 9 vom 31.03.2021:

10a) Welche Schulungen und Einarbeitung erhalten neue Mitarbeitende in der Kontaktnachverfolgung und Meldung? Bitte eine kurze Themenübersicht, Art des Lehrangebots (Schulung durch Personal, Videoschulung, schriftliche Schulung...) und den Umfang (Dauer in Zeitstunden, Umfang des Textmaterials etc.) angeben.

10b) Bitte geben Sie die Krankentage pro Mitarbeiter in der Kontaktnachverfolgung sowie den Durchschnitt der gesamten Kreisverwaltung für den Zeitraum 01.01.2021-01.05.2021 an.

10c) Bitte geben Sie die Zahl der „Neueinstellungen nach Kündigungen durch Mitarbeitende“ (nicht solche von Arbeitgeberseite) für den Zeitraum 01.01.2021-01.05.2021 sowohl für die Kontaktnachverfolgung als auch für die gesamte Kreisverwaltung an.

11. Die Frage 11 vom 31.03.2021 wurde leider für die falsche Stabsstelle beantwortet. In Ihrer Antwort beziehen Sie sich auf die Stabsstelle „Corona“. Bitte reichen Sie die Antwort für die Stabsstelle „Kontaktnachverfolgung“ nach.

12. Bzgl. Antwort zu Frage 12 und 13 vom 31.03.2021:

12a) Bitte nennen Sie die Ihnen vorliegenden Studien, auf die Sie sich beziehen, als sie in ihrer letzten Antwort schreiben, dass „in den Schulen , durch Studien belegt , keine oder nur sehr wenige Weiteransteckungen zu erwarten waren.“.

12b) Bitte nennen Sie die zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Paragraphen der Corona Landes-Schul-Verordnung, die eine Offenhaltung Schulen auch oberhalb der Inzidenzgrenzen zugelassen haben, wenn, wie Sie begründen, „kein diffuses Geschehen vorlag und [somit] die Entscheidungen [der Offenhaltung der Schulen auf Grundlage der Landesverordnung] richtig waren.“

13. Bitte geben Sie in 10% Schritten an, welcher Anteil der von den Indexfällen zur Verfügung gestellten Kontaktlisten nach einem Tag, zwei Tagen, drei Tagen, ... abgearbeitet ist. Hierbei soll der Zeitraum ab der Systemumstellung am 08.04. bis zum Datum dieser Anfrage betrachtet werden.

14. Aus der vom Kreis am 12.04. veröffentlichten SORMAS Karte im Zusammenhang mit den RKI Daten geht hervor, dass im System bereits alle Fälle tagesaktuell eingepflegt waren. Auch der Umstand, dass nur die 6 Rumpfdaten zur Übermittlung ans LAGuS nötig waren, war seit 4 Tagen bekannt. Wurde zu diesem Zeitpunkt angewiesen keine tagesaktuelle Meldung vorzunehmen (wie eigentlich vom Landrat z.B. am 09.04. im NDR versprochen), obwohl die nötigen Informationen schon vorlagen? Was waren die

Gründe für eine solche Weisung und wer hat diese veranlasst oder waren (nicht von Außen ersichtlich) noch Fälle offen und wenn ja, warum?

Mit freundlichen Grüßen

**Ulrike Berger und Fraktion GRÜNE und Tierschutzpartei im Kreistag Vorpommern-Greifswald**